



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-3725/2023

Fachbereich	Verwaltung
Sachbearbeiter/in	Katja Kluge
Datum	13.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	31. Oktober 2023	11.
Haupt- und Finanzausschuss	09. November 2023	3.
Verbandsversammlung	15. November 2023	9.

Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ) hier: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschluss:

Die von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht für das GVZ mit Stand 01.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Umsetzung des Projekts „Güterverkehrszentrum Kassel“ (GVZ) erfolgt gemäß § 171 Abs. 2 BauGB aufgrund einer Kosten- und Finanzierungsübersicht, die u. a. auch zu dem voraussichtlichen Planungszeitraum sowie bis zu einem möglichen Projektabschluss aktuell gehalten wird. Die letzte Übersicht hat den Stand 01.09.2021, weist den Planungszeitraum bis zum 31.12.2023 aus und ist sowohl vom Vorstand als auch von der Versammlung zur Kenntnis genommen worden.

Die HLG als Beauftragte hat diese Kosten- und Finanzierungsübersicht für das GVZ fortgeschrieben und mit aktuellem Stand 01.09.2023 vorgelegt. Der Planungszeitraum wird damit auf den 31.12.2025 verlängert.

Die Fortschreibung beinhaltet insbesondere

- eine Anpassung der bisher kalkulierten Risikoabsicherung aufgrund Wegfalls einer streitigen Forderung (Erweiterung des GVZ/Strommast),
- die voraussichtlichen Ergebnisse der jährlichen Abrechnungen nach der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV).

Für den möglichen Abschluss der Maßnahme (neu: 2025) wird mit einer Unterdeckung von ca. 1.083.122 €, nach Abzug der Risikoabsicherung von ca. 752.432 € gerechnet. Diese hat sich gegenüber der letzten Kosten- und Finanzierungsübersicht verändert (ca. 1,82 Mio. € - nach Abzug der Risikoabsicherung - ca. 1,49 Mio. €.)

Es stehen im GVZ seit einiger Zeit keine Grundstücke für eine Vermarktung mehr zur Verfügung. Während des aktualisierten Planungszeitraumes wird die vorgesehene Übergabe der Ver- und Versorgungsanlagen sowie der Erschließungsanlagen nach der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) die Hauptaufgabe sein.

Daneben wird die Fortführung des Projekts GVZ nach Abschluss der dafür bestehenden Entwicklungsmaßnahme geprüft.

Es kann weiter davon ausgegangen werden, dass sich die eingeplante Unterdeckung zum Abschluss des Projekts durch die laufenden Erträge finanziert.

So sind in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils aus der IAV-Abrechnung der Vorjahre (800.000 €/ 400.000 €/ 800.000 €/ 1.200.000 €/ 2.000.000 €) an die Beteiligten (Fuldabrück/ Lohfelden/ Kassel/ ZRK) ausgezahlt worden. Damit ist die Einlage der Beteiligten aus den Jahren 1996 bis 1999 von ca. 4,6 Mio. € zurückgezahlt.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. 20210930 KOFI 2023 aktualisiert Sicherheiten KO.xls